

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/24/008

öffentlich

Zweiter Messpunkt "Blaue Flagge"

Organisationseinheit:	Datum
Bearbeiter:	15.01.2024
Doreen Moll	Verfasser: Burzlaff, Martin

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	31.01.2024	Ö
Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	22.02.2024	Ö

Sachverhalt:

Nach Hinweis/ Aufforderung einen zweiten Messpunkt in Höhe der Seebrücke für die Erreichung der jährlich zu vergebenen „Blauen Flagge“ für sehr gute Badewasserqualitäten hat die Kurverwaltung die Umsetzung dieser Maßnahme analysiert.

Die zusätzlichen Kosten für eine zweite Messstelle betragen p.a. 550,00 €.

Mit der Errichtung einer Messstelle in Höhe der Seebrücke wird es der KV zukünftig möglich sein, die Auszeichnung des Strandes mit der „Blauen Flagge“ an prominenter Stelle (Ortszentrum/ Seebrücke) vorzunehmen und noch breiter auf die Badewasserqualität Boltenhagens hinzuweisen.

Die zusätzlichen Kosten sind im Wirtschaftsplan nicht enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt; die Einrichtung einer zweiten Messstelle auf Höhe der Seebrücke, um den Gästen an einem zentraleren Ort die Badewasserqualität aufzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
x	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: #4991
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

Deckung gesichert durch
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine